



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 24.01.2024 – Auszug aus Drucksache 19/326 –

Frage Nummer 4 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Cemal
Bozoğlu**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Vor dem Hintergrund des mehr als bezeichnenden Umgangs der AfD-Landtagsfraktion in der Halemba-Affäre und der rassistischen Vorfälle im Rahmen des AfD-Parteitages in Greding frage ich die Staatsregierung, ob sie nun die AfD als gesichert rechtsextreme Bestrebung bewertet, ob sie dem Vorbild anderer Bundesländer wie Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt folgend die gesamte AfD zum Beobachtungsobjekt der Sicherheitsbehörden erklären wird und inwieweit es konkrete Überlegungen für eine Überprüfung von neu einzustellenden bzw. bereits beschäftigten Staatsbediensteten in sicherheitsrelevanten Bereichen wie Polizei, Justiz oder Geheimdiensten gibt?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) beobachtet seit Sommer 2022 die AfD als Gesamtpartei, soweit deren Verhaltensweisen Berührungspunkte zum Freistaat Bayern und damit zur örtlichen Zuständigkeit des BayLfV aufweisen.

Das BayLfV unterscheidet – anders als das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) – nicht zwischen „Verdachtsfällen“ und „gesichert extremistischen“ Bestrebungen. Der Beobachtungsauftrag zur AfD stützt sich aber in weiten Teilen auf die Einstufung als Verdachtsfall durch das BfV (Verfassungsschutz-Informationen Bayern 1. Halbjahr 2023, S. 48 ff.). Die Beobachtung soll aufklären, inwieweit sich tatsächliche Anhaltspunkte verfestigen, dass die AfD als Gesamtpartei Bestrebungen verfolgt, die den Kernbestand des Grundgesetzes zu beeinträchtigen oder zu beseitigen versuchen. Vorrangiges Ziel ist dabei zu klären, ob die AfD aktuell von einer verfassungsfeindlichen Grundtendenz beherrscht wird. Der Beobachtungsauftrag umfasst dabei nicht sämtliche Funktionäre und Mitglieder.

Sowohl gegen die Einstufung der AfD durch das BfV als Verdachtsfall als auch gegen die Beobachtung der AfD durch das BayLfV wurden durch die AfD Klagen erhoben. Über diese Klagen wurde bisher noch nicht rechtskräftig entschieden.

Bewerberinnen und Bewerber für das Richterdienstverhältnis werden vor einer Einstellung einer Regelabfrage beim BayLfV unterzogen. Weiterhin werden seit dem Einstellungstermin im Frühjahr 2021 bei allen Bewerberinnen und Bewerbern für die Fachlaufbahn Polizei und Verfassungsschutz, die für eine Einstellung oder einen

Wechsel infrage kommen, mit ihrem Einverständnis Erkenntnisse beim BayLfV abgefragt (Art. 25 Abs. 2 Nr. 3 Buchst. b Doppelbuchst. aa Bayerisches Verfassungsschutzgesetz, § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Beamtenstatusgesetz). In diesen Fällen teilt das BayLfV mit, ob für die jeweilige Person individuelle Erkenntnisse zu verfassungsfeindlichen Handlungen oder Äußerungen vorliegen. Liegen solche Erkenntnisse vor, hat die Einstellungsbehörde gegebenenfalls näher zu prüfen, ob die Bewerberin oder der Bewerber dennoch die Gewähr dafür bietet, jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes einzutreten.